

Edward Opaliński

DER KLEINPOLNISCHE ADEL UND DIE INTERREGNA

Am Rande des Buches: Maria Rhode, *Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna*, Wiesbaden 1997, 347 Seiten. Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 5.

Die Arbeit von Maria Rhode wurde der Einstellung des Adels aus den Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin während der ersten sieben freien Königswahlen gewidmet. Die Quellengrundlage der Abhandlung bilden die veröffentlichten Akten des Provinziallandtags in Proszowice, sowie die Akten der Provinziallandtage in Lublin und Opatów, die sich in den sog. "Teki Pawińskiego" (Pawiński-Mappen) in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau befinden. Die Dokumentation über die Wojewodschaft Sandomir ergänzte die Verfasserin mit Handschriften aus der Jagiellonen-Bibliothek und der Czartoryskis-Bibliothek in Krakau. Sie griff auch zur Korrespondenz aus dem Hauptarchiv für Alte Akten in Warschau: zum Archiv der Zamoyskis, der Radziwiłłs, der Potockis und führte Abfragen im Staatlichen Archiv in Krakau durch, sowie in der Ossoliński-Bibliothek in Breslau und in der Raczyński-Bibliothek in Posen. Das angesammelte Quellenmaterial könnte man eventuell um die Archivalien ergänzen, die sich im Staatlichen Archiv in Lublin befinden. Einen wesentlichen Teil der Quellenbasis des Buches bilden die Diarien der Konvokations- und Wahlreichstage aus den sieben aufeinanderfolgenden Interregna. Fast alle erschienen in Druck, bzw. wurden den Werken von Świątosław Orzełski und Reinhold Heidenstein entnommen. Maria Rhode stützte sich auch auf die veröffentlichte publizistische Literatur aus der Zeit der Interregna. Zu betonen ist, daß in der Arbeit mit Sachkenntnis die Fachliteratur verwertet wurde, sowohl die

polnisch–sprachige, als auch die in deutscher, französischer und englischer Sprache.

Der chronologische Rahmen der Arbeit umfaßt die Jahre 1572–1674. Es ist eine treffsicher angewählte Zäsur und schließt, wie die Autorin feststellt, die Zeit ab, in der über das Schicksal des polnischen Thrones vor allem die Einstellung der Adelsgesellschaft und nicht äußere Interventionen entschieden. Die Anordnung der Abhandlung ist chronologisch–sachlich. Einer Analyse wurden die einzelnen Interregna unterzogen, wobei die größte Aufmerksamkeit den zwei ersten Interregna gewidmet wurde. Die Einstellung des kleinpolnischen Adels in den Jahren 1572–1576 wurde auf dem Hintergrund der Aktivitäten dargestellt, die von dem Adel der Krone unternommen wurden, in den übrigen Fällen widmet die Verfasserin ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich dem Adel der drei kleinpolnischen Wojewodschaften. Es ist ein gewisser Nachteil der Arbeit, da der Leser keine Antwort auf die Frage findet, inwiefern die von der kleinpolnischen Schlachta gewählten Einstellungen und Aktivitäten typisch waren für das Vorgehen des ganzen Adels und inwiefern für die kleinpolnische Provinz. Die Realisierung dieser Forderung würde jedoch mit der Notwendigkeit zusammenhängen, zu vorwiegend archivalischen Materialien zu greifen.

Jedes dem Interregnum gewidmete Kapitel besteht aus festen Elementen. Und so schildert die Autorin die politische Situation, sowohl die innere, als auch die äußere, die das Interregnum antizipiert, bespricht die Adelstage vor dem Konvokationsreichstag, die Provinziallandtage der Postkonvokationszeit, den Wahlreichstag, die Provinziallandtage und die Adelstage nach der Königswahl, schließlich die Landtagsbeschlüsse in bezug auf die Verteidigung, die Finanzen und das System der Organisation des Gerichtswesens. Zu betonen ist dabei das besondere Interesse der Verfasserin für die Frage der Interimsgerichte. Sie vollzieht stets eine Analyse der personellen Zusammensetzung, sowohl hinsichtlich der sozialen Abstammung, des Bekenntnisses, der Ausübung oder Nichtausübung von Ämtern, verfolgt schließlich die späteren Karrieren der Interimsrichter. Diese Analysen bilden zweifellos einen originalen und interessanten Beitrag der Verfasserin zur Entwicklung der polnischen Historiographie.

Die Arbeit enthält ein einleitendes Kapitel, in dem die Autorin eine allgemeine Charakteristik der drei kleinpolnischen Wojewodschaften durchgeführt (Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, große Städte). Sie schildert die Rangordnung der Wojewodschaften in der Adelsrepublik der Beiden Nationen. Sie analysiert den Besitzstand des mittleren Adels und der Magnaterie im Gebiet von Krakau, Sandomir und Lublin. Sie stellt die zahlenmäßige Überlegenheit des mittleren Adels im Krakauer Gebiet fest

(1–5 Dörfer), dessen relatives Übergewicht in der Region von Sandomir und die Domination des Magnatentums in dem Gebiet von Lublin fest. Da jedoch Maria Rhode die seit langem schon anachronistischen Vorschläge von Waclaw Urban aus dem Jahr 1954 übernommen hat, die ein Besitztum von 10 Dörfern als Magnatenbesitz bezeichneten, kam sie zu mitunter überraschenden Ergebnissen¹. Und so sollten diesen Kriterien gemäß etwa 50–70% der Grundstücke in der Wojewodschaft Lublin der Magnaterie gehören (S. 14). Diese Konstatierung würde das Gebiet von Lublin an die Spitze der Territorien stellen, die restlos von Magnatengeschlechtern beherrscht waren. Glücklicherweise ist aber die Autorin keine Anhängerin der Suche überall nach einer Magnatenoligarchie und bemerkt aufgrund einer Analyse der Akten des Lubliner Provinziallandtags keine Abhängigkeit des dortigen Adels von den Magnaten. Maria Rhode kennt übrigens die Diskussion, die seit langem in der polnischen Historiographie über das Magnatentum und seine politische Rolle in der Adelsrepublik geführt wird, man kann ihr auch kaum die Schuld für die Übernahme des Kriteriums von W. Urban aufbürden, wenn viele polnische Historiker, besonders diejenigen, die sich mit den kleinpolnischen Landtagen befassen, in ihren Arbeiten jene Vorschläge wiederholen (Śladkowski 1957, Trawicka 1985, Przyboś 1977)². Die Autorin stützt sich in diesem Teil der Arbeit fast ausschließlich auf die Fachliteratur, daher wecken auch ihre Feststellungen mitunter eine gewisse Überraschung. Und so stellt sie nach Zofia Trawicka fest, daß es in der Wojewodschaft Sandomir lediglich drei Magnatenfamilien gab: die Zborowskis, Tarłos und die Oleśnickis, ihrer Aufmerksamkeit entgingen jedoch solche Vertreter der Magnaterie wie die Familien der Szafraniecs, Ossolińskis, Tarnowskis oder Ligęzas (S. 15). Man kann auch kaum der Behauptung der Autorin beistimmen, daß es in der Wojewodschaft Sandomir mehr Gerichtsämter gab als im Krakauer Gebiet und der sich aus dieser Voraussetzung ergebenden Überzeugung, daß das Prestige der Krakauer Landrichter, Unterrichter und Landschreiber größer war als das ihrer Kollegen in der Nachbarwojewodschaft. In Wirklichkeit muß nämlich dieses

¹ W. Urban, *Skład społeczny i ideologia sejmiku krakowskiego w latach 1572–1606 (Gesellschaftliche Zusammensetzung und Ideologie des Krakauer Landtags in den Jahren 1572–1606)*, "Kwartalnik Historyczny", Bd. XLIV, 1953, H. 3, S. 314.

² W. Śreniowski, *Skład społeczny, wyznaniowy i ideologia sejmiku lubelskiego w latach 1572–1648 (Gesellschaftliche, konfessionelle Zusammensetzung und Ideologie des Lubliner Landtags in den Jahren 1572–1648)*, "Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska", Section F, Vol. XII, 1957, S. 137; K. Przyboś, A. Walaszek, *Reprezentacja sejmowa województwa krakowskiego w XVII wieku (Die Reichstagsvertretung der Wojewodschaft Krakau im 17. Jh.)*, "Studia Historyczne", Jg. 20, 1977, S. 381; Z. Trawicka, *Sejmik województwa sandomierskiego w latach 1576–1696 (Der Landtag der Wojewodschaft Sandomir in den Jahren 1572–1696)*, Kielce 1985, S. 11.

Prestige ähnlich gewesen sein, wenn es in beiden Wojewodschaften zwei Hierarchien von Gerichtsämtern gab, in der Krakauer: die Krakauer und Satorer, und in der Sandomirer: die von Sandomir und die von Stężyca. Ein anderes Beispiel einer falschen Schlußfolgerung, das sich diesmal wahrscheinlich aus der Analogie mit den Berechtigungen zur Teilnahme an den Landtagen in den Staaten des Reiches ergab, ist die Überzeugung der Autorin, daß der Krakauer Bischof an den Beratungen des Provinziallandtags in Opatów teilnehmen konnte, da das Krakauer Bistum in der Wojewodschaft Sandomir große Güter besaß (S. 15). Dabei konnte er, dem polnischen Gesetz gemäß, an den Beratungen der Landtage teilnehmen, die sich in dem Gebiet seiner Diözese befanden.

Als richtig ist die Überzeugung von Maria Rhode anzusehen über die Bedeutung des I. Interregnums für die Erarbeitung eines Modells und Musters des Vorgehens in den nächsten Interregna, denn im Augenblick des Todes des letzten Jagiellonen gab es noch keine Prinzipien, die das Funktionieren des Staates in der Zeit des Interregnums regeln würden.

Die Autorin schildert eine interessante Evolution der Einstellungen des kleinpolnischen Adels in den Jahren 1572–1574. Anfangs schenkte man in allen drei Wojewodschaften ein beachtliches Vertrauen den eigenen Senatoren, man bemerkte auch einen mangelnden Willen zur Anknüpfung von politischen Kontakten, die die Grenzen Kleinpolens überschritten. Kritisch eingeschätzt wurden vor allem die Aktivitäten der großpolnischen Senatoren. Aber schon die Beschlüsse des Treffens in Knyszyn (August–September 1572), das schließlich hauptsächlich ein Werk der kleinpolnischen Senatoren war, sießen nicht nur auf einem Widerstand der Großpolen, die darin den Versuch sahen, eine separatistische Königswahl durchzuführen, sondern riefen auch den Widerwillen der Kleinpolen in Bezug auf die eigenen “älteren Brüder” hervor und verleiteten sie zur Suche nach einem Kontakt mit dem großpolnischen Adel. Von diesem Zeitpunkt an fällt es schwer, größere Unterschiede in der Einstellung des großpolnischen, kleinpolnischen oder reußischen Adels festzustellen. Gemeinsam war auch die Anstrengung, dem Staat die Integrität abzusichern, eine möglichst baldige Königswahl herbeizuführen und den Einfluß des Adels auf die Königswahl selbst zu gewährleisten. Einen wesentlichen Beitrag der Kleinpolen zur Lösung der Krise, verursacht durch die kurzsichtige und ungewöhnlich unbeholfene Politik des Senats, leisteten die gemeinsamen Beratungen des ganzen kleinpolnischen Adels samt den Senatoren in Osiek. Am 3. Oktober riefen die Teilnehmer des Adelstags den Primas Jakub Uchański und den Krongroßmarschall Jan Firlej zur gemeinsamen Festlegung des Termins der Königswahl auf. Zweifellos kam es nur infolge des Druckes des kleinpol-

nischen und großpolnischen Adels zu einem Treffen der Senatoren in Kaski, in dem ein allgemein akzeptierter Termin des Konvokationsreichstags beschlossen wurde, der unter Beiteiligung der adligen Abgeordneten Zeit und Ort der Königswahl festlegen sollte. Die Autorin ist mit Recht der Meinung, daß die senatoren in Kaski unter dem Druck der Schlachta, die eine Beteiligung an dem Treffen von Entscheidungen forderte, nicht den Mut fanden, selbständig den Termin der Königswahl zu bestimmen. Der kleinpolnische Adel, ähnhlich übrigens wie seine Brüder aus den übrigen Provinzen, nahm sehr mißtrauisch den Vorschlag zur Kenntnis, eine neue Institution einzuberufen, wie es der Konvokationsreichstag war. Die kleinpolnischen Provinziallandtage beschlossen, im Protest gegen die Einschränkung der Wojewodschaftsvertretung auf zwei Abgeordnete drei Vertreter zu schicken, in Wirklichkeit kamen vom Landtag in Proszowice sogar fünf! In dem Konvokationsreichstag bewahrten die Kleinpolen äußerste Distanz angesichts aller Vorschläge der Senatoren, die über die Festlegung der Zeit und des Ortes der Königswahl hinausgingen, sie wollten nicht einmal an den Beratungen der Reichstagskommissionen teilnehmen. Ungewöhnlich eingestellt war der nach den Reichstagsberatungen einberufene Landtag in Proszowice, der die Beschlüsse der Konvokation nicht akzeptieren wollte — mit Ausnahme des Termins und des Ortes der Königswahl — und sich auch mit dem Registrieren der Warschauer Konföderation nicht einverstanden erklärte (sie wurde erst am 16.07.1573 registriert)!

Für die polnische Evolution des kleinpolnischen Adels ist auch dessen Einstellung zum Problem der *electio viritum* charakteristisch. Im Gegensatz zum Adel von Chełm oder Bełz interessierten sich die Kleinpolen aufangs für diese Frage nicht. Erst in der Dezembertagung in Wiślica erwog man unter dem Einfluß einer Vertauenskrise zu den eigenen Senatoren die Idee einer *electio viritum*. Aber die volle Akzeptierung erfolgte erst nach dem Konvokationsreichstag. Hinzuzufügen bleibt, daß die Kleinpolen sich auch nicht unter den Anregern der Gründung von Interimskonföderationen befanden. Sie ließen sich hier von dem reußischen, großpolnischen oder masowischen Adel überholen³. Der eigenartige Konservatismus der klein-

³ Der Krakauer und Sandomirer Adel bildete zwar eine Konföderation bereits am 19.07.1572, aber die Interimsgerichte wurden erst während der Tagung in Wiślica am 16.12.1572 ins Leben gerufen. Der Adel dagegen der reußischen und podolischen Wojewodschaft hat in dem Adelstag bei Gliniany am 31.07.1572 nicht nur eine Konföderation gebildet, sondern auch Interimsgerichte gegründet — die Lauda von Wiszna. Die Kreis- und Grundakten aus der Zeit der Adelsrepublik, aus dem sog. Bernhardiner—Archiv in Lwow, hrsg. von A. Prochaska, Bd. 20, Lwow 1909, S. 3; die Mehrheit des Kronadels dagegen (Wojewodschaften: Posen, Kalisch, Sieradz, Łęczyca, Pommern, Brześć Kujawski, Inowroclaw, Plock, Masowien, Rawa und Podlachien) wählte die Interimsrichter in dem Adelstag in Kolo am 15.10.1572, Landtagakten der Wojewodschaften Posen und Kalisch, Bd. 1, Teil 1, hrsg. von W. Dworzaczek, Poznań 1957, S. 5.

polnischen Einstellungen fand seinen Ausdruck in der Nichtakzeptierung der Steuerbeschlüsse des Konvokationsreichstags. Obwohl eine Reihe von Provinziallandtagen wie die in Środa, Łęczycza oder Szadek sich mit den Reichstagssteuern einverstanden erklärte, war der Krakauer Adel anfangs ihr Gegner. Man kann allerdings kaum die These der Autorin unterstützen, daß der Landtag von Proszowice damals die Steuern ablehnte (S. 73/74), wenn unter dem Einfluß der Abgeordneten von Sieradz, die sich für den Beschluß der Steuern durch ihren Landtag aussprachen, der Krakauer Adel seine Meinung änderte!⁴

Der kleinpolnische Adel schloß sich, nach einer Zeit gewisser Passivität und Unentschlossenheit, aktiv den politischen Handlungen in der Zeit des Interregnums an und lieferte mitunter Beispiele einer neuartigen Denkweise. Ein Anzeichen dessen kann z.B. die Sandomirer Interpretation der Warschauer Konföderation sein, welche die Segnungen der religiösen Toleranz auf alle Stände ausdehnte.

Im Laufe des II. Interregnums, eingeleitet durch die Flucht des Königs Henri Valois, zeichneten sich die Kleinpolen von Anfang an durch große Aktivität aus. Die Landtage von Proszowice, Opatów und Lublin griffen schon im Juli 1574 die Senatoren an, die besonders zur Wahl des Franzosen auf den polnischen Thron beigetragen hatten. Das traf schmerzhaft die kleinpolnischen Senatoren, die im Lager des Valois besonders aktiv waren. Die gleichzeitig ins Leben gerufenen Interimsgerichte begannen als die ersten im Staat zu funktionieren (am 24. Juli gründete auch die Wojewodschaft Wolynien ein Interimsgericht). Zum Konvokationsreichstag im September 1574 schickten die Landtage von Krakau und Sandomir je 30 Abgeordnete. Sie lancierten die Meinung, daß der König durch seine Flucht das Recht verletzt und den Thron verloren hat. Der in dem Konvokationsreichstag geschlossene Kompromiß, der Valois bis zum 12. Mai nächsten Jahres das Recht einräumte, nach Polen zurückzukehren, war nach der Meinung der Autorin hauptsächlich ein Verdienst des kleinpolnischen Adels. Beachtlich war auch die Rolle der Kleinpolen bei der Bildung der Generalkonföderation und bei der Lancierung des Entwurfs der Gerichte *ultimae instantiae*.

Die Zeit zwischen dem Konvokationsreichstag vom September 1574 und dem Wahlreichstag in Stężyca im Mai 1575 schätzt Maria Rhode als eine Zeit der Domination passiver Einstellungen ein. Diese Erscheinung erklärt sie mit der finanziellen Erschöpfung des Adels und gibt als nicht besonders überzeugendes Beispiel Krzysztof Lanckoroński an, Kastellan von Małogoszcz, der sich einverstanden erklärte, als Abgeordneter nach

⁴ *Diarium des Landtags in Proszowice, Proszowice 2–3.03.1573, Akta sejmowe województwa krakowskiego*, Bd. I, hrsg. von S. K u t r z e b a, Kraków 1932, S. 29.

Wien zu fahren, aber unter der Bedingung, daß man ihm entsprechende Reisemittel zur Verfügung stellt (S. 92). Schließlich gingen die Abgeordneten der Adelsrepublik immer so vor und erhielten eine Vergütung nach der Rückkehr oder sogar schon vor der Reise. Der Kastellan von Malogozzcz zeigte also lediglich eine verständliche Vorsorge. Überdies bleibt unverständlich, warum er von der Autorin als Vertreter des Adels angesehen wird, und Jan Kostka wiederum, der damalige Wojewode von Sandomir, ist zur Abwechslung ein Magnat. Wäre hier der Rang in der Amtshierarchie entscheidend gewesen?

Die relative Passivität des kleinpolnischen Adels fand ein endgültiges Ende in dem Wahltag in Stężyca. Die Kleinpolen strebten, entgegen der Stellungnahme der meisten proburgisch eingestellten Senatoren, eine rasche Königswahl an. Trotz der Erzielung der Unterstützung der meisten in Stężyca versammelten Adligen und der vorwiegend habsburgsfeindlichen kleinpolnischen Senatoren wurde die Königswahl verlegt. Die späteren Tagungen des Krakauer, Sandomirer und Lubliner Adels forderten solidarisch mit ihren Senatoren, eine möglichst baldige Königswahl. Die Krakauer gingen, um Zeit zu sparen, sogar noch einen Schritt weiter und stellten die Forderung auf, daß die Senatoren selbst Zeit und Ort der Königswahl bestimmen sollten. Die Autorin erklärt dieses seltene Bündnis mit den Senatoren mit ihrer gemeinsamen habsburgsfeindlichen Einstellung. Der Generallandtag von Korczyn, einberufen für den 24. August, erörterte den Vorschlag des Primas Uchański, zum 3. Oktober einen neuen Konvokationsreichstag einzuberufen, als einen weiteren Versuch, die Königswahl aufzuschieben. Er empfahl in diesem Zusammenhang, daß die Konvokation höchstens zwei Tage dauert, und beschloß, dorthin nur zwei Gesandte aus ganz Kleipolen zu versenden. Gleichzeitig knüpfte man einen Kontakt mit den Großpolen an. Bei der Wahl schlug der kleinpolnische Adel keinen eigenen Kandidaten vor und unterstützte in seiner Masse die Piasten-Losung⁵. Die Autorin betont, daß für den Adel die Kandidatur von Batory fast ideal war, da sie die habsburgsfeindliche Einstellung mit dem Wohlwollen den Türkei gegenüber verband. Von uns können wir hinzufügen, daß es in ihrer Aussagekraft eine senatorenfeindliche Kandidatur war, die eine Fortsetzung in der Adelsrepublik des Systems der Adelsdemokratie bedeutete. Die Autorin bemerkt mit Recht, daß das Übergewicht des Denkens in allgemeinstaatlichen Kategorien und die Überwindung der Particularis-

⁵ Die Losung der Piastenwahl, die die Wahl eines einheimischen Königs bedeutete, war vor allem gegen die Habsburger ausgerichtet. Während des II. Interregnums wählte der Adel die Jagiellonin Anna, eine Schwester des letzten Jagiellonen, die zweifellos eine "Piastin" war, und Stefan Batory als ihren künftigen Ehemann.

men einen relativ raschen Abschluß des II. Interregnums ermöglichte. Gleichzeitig verteilte jedoch die starke politische Polarisierung die Aufnahme — trotz verschiedener Versuche — eines Programms der Sanierung des Staates.

Das Interregnum nach dem Tod von Stefan Bátory wurde nicht so eingehend und stellenweise allzu schematisch behandelt. Die Autorin stellt mit Recht fest, daß die Einstellungen der Adelsgesellschaft im Jahre 1587 ausschlaggebend durch die politische Zersplitterung in den letzten Regierungsjahren von König Stefan beeinflußt waren. Sie bewundert das Temp, in dem sich einige Tage nach dem Tod des Königs die Provinziallandtage versammelten (S. 133). Dies nimmt jedoch nicht wunder, da sie sich zu einem vom König bestimmten Termin versammelten und die Funktion von Landtagen vor dem Reichstag ausüben sollten! Es scheint auch, daß der Verfasserin der im Dezember 1586 von Primas Stanisław Karnkowski unternommene Versuch nicht bekannt ist, lediglich eine Konvokation des Senats zusammenzurufen, ohne Beteiligung von Abgeordneten⁶. Maria Rhode voll zieht bei der Darstellung des Kampfes der Partei der Zborowskis mit den Anhängern des Kanzlers Jan Zamoyski in dem Konvokationsreichstag nicht immer treffsichere Interpretationen der Einstellungen. Und so hatte der in der Konvokation vorgelegte Vorschlag von Marcin Leśniowski, Kastellan von Podlachien, um die Abgeordnetenkammer angeblich von dem Konvokationsreichstag fernzuhalten, interpretiert von der Autorin als nicht realistischer Angriff der Senatoren auf die Berechtigungen der Abgeordneten, in Wirklichkeit einen anderen Charakter. Der Kastellan von Podlachien, ein Gegner der Habsburgs und der Zborowskis, schlug nämlich vor allem vor, die Beratungen einzuleiten und nicht die Ankunft der litauischen Abgeordneten und derjenigen, die sich verspätet hatten, abzuwarten. Diese Forderung unterstützten solche Gegner der Habsburgs, wie der Krongroßmarschall Andrzej Opaliński oder der Lwower Erzbischof Jan Dymitr

⁶ Der Primas Stanisław Karnkowski verkündete in dem Zirkular von Uniejów vom 20.12.1586 an die Schlachta von Podlachien, daß er für den 2. Februar 1587 zur Besprechung öffentlicher Fragen einen Senatorentag in Warschau zusammenruft. Bekannt ist auch, aus der gleichen Zeit, ein Zirkular des Primas mit ähnlichem Inhalt an den Adel von Kujawien. Schließlich verkündete der Primas in einem Brief an Krzysztof Radziwiłł vom 2.01.1587, daß er anfangs nur einen Senatorentag einberufen wollte, "denn nur ihnen gebührt das Einrichten einer Königswahl nach den Gesetzen der Krone", daß er jedoch jetzt, wo er sehe, daß noch viele andere Fragen zu besprechen seien, solche wie die Verteidigung, die innere Sicherheit, einen Konvokations-reichstag zum 2. Februar einberufe!. Der Widerstand des Adels muß gewaltig gewesen sein, wenn der Primas im Laufe von knapp zwei Wochen seine Meinung änderte. — E. Opaliński, *Elekcje wazowskie w Polsce. Stosunek szlachty do instytucji okresu bezkrólewia (Die Wasa-Elektionen in Polen. Die Einstellung des Adels zu den Institutionen der Zeit des Interregnums)*, "Kwartalnik Historyczny", Bd. 92, 1985, N^o 3, S. 537–538.

Solikowski⁷. Es ging darum, die Beratungen aufzunehmen vor der Ankunft der Abgeordneten, die man in Verdacht hatte, daß sie die Partei der Zborowskis unterstützten werden. Der weitere Verlauf des Reichstags bestätigte übrigens das düsterste Szenarium, das von den Anhängern des verstorbenen Königs Stefan vorausgesehen war. Maria Rhode bemerkt richtig, daß die Anhänger der Zborowskis die Verleihung dem Konvokationsreichstag möglichst breiter Kompetenzen anstrebten und ihre Gegner sich in entgegengesetzter Richtung bewegten. Das hing jedoch mit der Kraft der ersten und der Schwäche der zweiten zusammen.

Die Autorin macht darauf aufmerksam, daß unter den kleinpolnischen Landtagen besonders konvokationsfreundlich der in Opatów war. Sie irrt jedoch, wenn sie behauptet, daß der Sandomirer Adel in einer Musterung bei Pokrzywnica beschloß, zur Königswahl lediglich ihre Vertretung zu schicken (S. 140). Im Gegenteil: man beschloß, im allgemeinen Landsturm dorthin zu ziehen, und die Abwesenden sollten nach dem Klagsrecht bestraft werden⁸! Außerdem betont sie bei der Darstellung des Verlaufs der Königswahl auf übertriebene Weise die persönlichen Animositäten, die sich den politischen Einteilungen auferlegten. Als Beispiel gibt sie die beiden Kronmarschälle an, den Großmarschall und den Hofmarschall: Opaliński und Zborowski. Ohne die Bedeutung der persönlichen Abneigung zu negieren, kann man nicht übersehen, daß eine viel größere Rolle die politischen Anordnungen aus den letzten Jahren der Herrschaft von Batory spielten, sie bestimmten schließlich, daß solche dem Zamoyski abgeneigten Politiker wie Stanisław Karnkowski oder Andrzej Opaliński sich in einem Lager mit dem Kanzler befanden. Die Autorin erklärt nicht überzeugend die Einstellungen des Adels im Wahlreichstag. Indem sie von der Piastenpartei schreibt, erachtet sie diese als die stärkste, die aber keinen eigenen Kandidaten hatte. Den Sieg des schwedischen Königssohns Sigismund hält sie für eine Niederlage der Anhänger des Piasten, die anschließend von ihr mit dem Lager der Neutralisten identifiziert werden. Dabei war die Kandidatur des

⁷ Er stellte zwar in seinem Votum am 4. Februar fest, daß dem Gesetz gemäß die Festlegung der Zeit und des Ortes der Königswahl auch ohne die Beteiligung der Abgeordneten stattfinden kann, aber das war ein zusätzliches Argument, um nicht auf die litauischen Abgeordneten warten zu müssen!. *Diarium des Konvokationsreichstags 1587*, in: *Dyaryusze sejmowe r. 1587. Sejmny konwokacyjny i elekcyjny (Reichstagsdiarien aus dem Jahr 1587. Der Konvokations- und der Wahlreichstag)*, hrsg. von A. Sokołowski, Kraków 1902 (Scriptores rerum polonicarum tomus XI), S. 4, 8, 11.

⁸ *Laudum des Sandomirer Adels in der Musterung bei Pokrzywnica vom 8.05.1587* — Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau, die "Teki Pawińskiego (im weiteren TP)", 21, K. 45v. An die von dem ganzen Sandomirer Adel angenommene Pflicht der Reise zur Königswahl im Landsturm erinnert der Wojewode von Sandomir Stanisław Szafraniec in einem Brief vom 10.05.1587, Jagiellonen-Bibliothek 6862, S. 132.

Vasa von den meisten Adligen als die einzig annehmbare angesehen eben als diejenige, die der Idee des Piasten-Königs entsprach. Über ihren Sieg entschieden auch die von der Gruppierung der Zborowskis begangenen Fehler. Unpräzis ist auch die Behauptung der Autorin, daß Großpolen nach der Königswahl dem Erzherzog Maximilian treu blieb (S. 148), wenn noch vor der Wahl zumindest die Wojewodschaft Kalisch dem Lager der Zborowskis gegenüber feindlich eingestellt war, und nach der Wahl die Mehrheit der Posener und Kalischer Schlachta Sigismund III. unterstützte⁹! Man kann auch nicht die Einschätzung akzeptieren, daß im Jahre 1587 das Ideal der freien Election ad absurdum geführt wurde, die Ursache sollen die Kämpfe der Magnatenfraktionen gewesen sein. Dabei kam es zu solchen Kämpfen auch in den zwei ersten Königswahlen, und im Laufe des zweiten Interregnums war die Wahl ebenfalls doppelt. Dabei taucht die Frage auf, welche Magnatenfraktion dem Adel die Wahl des schwedischen Königssohns aufzwang, wenn die Anhänger von Zborowski Maximilian unterstützten und Zamoyski selbst ein Anhänger des Kardinals Andrzej Batory war, bzw. der eigenen Kandidatur zum Thron. Eben die Distanz des ganzen Adels zu den wichtigsten Gruppierungen während des dritten Interregnums entschied über den Sieg von Sigismund III. Der Kanzler Zamoyski schloß sich der Mehrheit des Adels an und zwang ihm nicht seinen Kandidaten auf!

Die weiteren Interregna werden allgemein als fast konfliktlos angesehen, wenn man sie aber aus der Perspektive der Einstellung des kleinpolnischen Adels analysiert, zeigen sie eine Reihe von Konflikten zwischen der Schlachta und den Senatoren. Und so mißachtete der Krakauer Wojewode Jan Tęczyński die Forderung des Landtags in Proszowice vom Mai 1632 und rief den kleinpolnischen Adel nicht zu dem Generallandtag nach Korczyn zusammen. Der Krakauer Adel vergalt das seinem Wojewoden und schloß ihn, zum ersten Mal in der Geschichte, samt dem Krakauer Starosten aus dem Bestand des Interimsgerichts aus. Die Autorin bemerkt, daß die kleinpolnischen Provinziallandtage die Steuern noch vor dem Konvokationreichstag beschlossen (S. 179/180) und sieht darin eine Fortsetzung der Erscheinung, die gegen Ende der Herrschaft von Zygmunt III. auftrat. Erinnerungswert ist jedoch, daß die Provinziallandtage vom 4. Mai 1632 in ihrem Wesen auch Landtage nach dem Reichstag waren und in diesem Zusammenhang die Steuern bestätigen sollten, die zur Lebenszeit des Königs im letzten Reichstag beschlossen wurden.

⁹ *Protest der Schlachta von Kalisch gegen die Musterung, Środa, den 8.05.1587*, Landtagakten der Wojewodschaft Posen und Kalisch, Bd. I, Teil 1, S. 45. Der Relationslandtag in Środa am 19.09.1587 äußerte sich vorbehaltlos für den schwedischen Königssohn, gebildet wurde eine Konföderation zu seinem Schutz, beschlossen wurde ein Landsturm, der Großpolen vor den Truppen des Erzherzogs verteidigen sollte, *ibid.*, S. 54–57.

Nach der Einschätzung von Maria Rhode konnte der Adel mit seinen Errungenschaften im Konvokationsreichstag zufrieden sein, denn die Exorbitanzen wurden ziemlich sorgfältig vorbereitet. Obwohl nicht das ganze Programm der Schlachta in der Königswahl akzeptiert wurde, so wurden doch die Vorbereitung der Reform des Quartalgeldes, des Vergleichs der Unierten mit den Orthodoxen, der Komposition mit den Ständen (Übereinkommen zwischen dem Adel und dem Klerus), die Rationalisierungen in den Reichstagsberatungen von der Autorin positiv eingeschätzt; sie sieht darin eine Realisierung jener Elemente des Programms der Executionsbewegung, die sich bisher in der Sphäre der Forderungen befanden (S. 173, 193). Die Durchführung bzw. Vorbereitung dieser Reformen war nach ihrer Meinung möglich dank der ungewöhnlichen Übereinstimmung in bezug auf die Kandidatur zum Thron. Das Element der Moskauer Bedrohung wirkte in diesem Fall stimulierend.

Das Interregnum nach dem Tod von Władysław IV. verlief nach der Meinung der Autorin im Schatten des Aufstands von Bohdan Chmielnicki. Das vereitelte nicht nur die Vorbereitung eines Programms der Sanierung des Staates, sondern sogar die Johann Casimir vorgelegten *Pacta conventa* waren eine Wiederholung aus dem Jahr 1632. Die Autorin betrachtet die Beschlüsse des Warschauer Adelstags, der von dem Primas Maciej Łubieński für den 9. Juni 1648 einberufen wurde, als Versuch, den Adel von politischen Einflüssen in der Zeit des Interregnums zurückzustellen und sieht darin Analogien zum Jahr 1572. Ohne die Möglichkeit auch einer solchen Interpretation in Frage zu stellen, sollte man jedoch betonen, daß der Vorschlag einer Abhaltung der Wahl zwei Wochen nach Abschluß des Konvokationsreichstags schließlich keine Umgestaltung des Konvokationsreichstags in einen Wahlreichstag bedeutete, mehr noch, eine solche Lösung war von dem kleinpolnischen Adel im Jahre 1574 vorgeschlagen worden! Denn sowohl während des zweiten Interregnums, als auch besonders im Jahre 1648 ging es vor allem um eine möglichst schnelle Wahl des neuen Monarchen.

Bei der Darstellung des Verlaufs des Konvokationsreichstags betont die Autorin mit Recht die starke Position des Kanzlers Jerzy Ossoliński, führt jedoch ein unzutreffendes Beispiel zur Unterstützung ihrer These an (S. 204). Der Unterkanzler der Krone Andrzej Leszczyński, ein politischer Gegner des Kanzlers, mußte nämlich die Ernennung von drei Regimentskommandanten unterstützen, zu der es in dem Warschauer Adelstag kam,

da er neben Ossoliński, ein Teilnehmer der Warschauer Tagung war und sich an dem Beschluß der dort getroffenen Entscheidungen beteiligte¹⁰. Es würde ihm also schwerfallen, in dem Konvokationsreichstag anzugeben, daß er ein Gegner der damals getroffenen kontroversen Entscheidungen ist. Dem Adel ist es übrigens nicht gelungen, die Ernennung der Befehlshaber der Armee der Krone ins Wanken zu bringen, dafür setzte er die fatale Entscheidung über die Ergänzung der Regimentakommandanten von sogar 32 Heerskommissaren durch.

Diskutabel ist auch die Interpretation der politischen Einstellungen in dem Wahlreichstag. Und so stellt die Autorin fest, daß Jeremi Wiśniowiecki die Kandidatur des Fürsten von Siebenbürgen Georg Rakoczy unterstützte und erst nach dessen Tod in das Lager des Königssohns Karl Ferdinand übergang (S. 210). Dabei war der reußische Wojewode von Anfang an Anhänger des jüngeren Königssohns. Zbigniew Wójcik (S. 48) schreibt zwar, daß einige Quellenüberlieferungen darauf verweisen, daß er kurzfristig Rakoczy unterstützen konnte, aber die Sache ist nicht eindeutig¹¹. Die Autorin stellt fest, daß der Adel im Jahre 1648 den Einfluß auf den Ablauf der Wahl verlor, und über die Wahl von Johann Casimir entschieden die Verträge zwischen den Magnaten und die Einstellung von Bohdan Chmielnicki (S. 212, 224). Ohne die Tatsache zu negieren, daß sich im Jahre 1648 der Einfluß des Adels auf die während des Interregnums getroffenen Entscheidungen verringerte, lohnt es sich jedoch, daran zu erinnern, daß auch andere Faktoren den Verlauf der Elektion beeinflussten. Der Tod des Fürsten Rakoczy verursachte den Übergang seiner Anhänger in das Lager von Johann Casimir mehr noch, den jüngeren Königssohn verließen auch alle litauischen Anhänger. Seine Chancen waren also, auch ohne den Druck von Chmielnicki, gleich null¹². Für Johann Casimir sprach übrigens die von dem Adel beachtete Tradition der Inthronisierung des ältesten Sohnes des verstorbenen Königs¹³. Wie es scheint, verdankte der jüngere Königssohn seine

¹⁰ Den Beschluß des Warschauer Adelstages vom 9.06.1648 unterzeichneten u.a.: Primas Maciej Łubieński, Kronkanzler Jerzy Ossoliński, Unterkanzler der Krone Andrzej Leszczyński, Hofkronschatzmeister Maksymilian Ossoliński, TP 17, K. 126v.

¹¹ Z. Wójcik, *Jan Kazimierz Waza*, Wrocław 1997, S. 48.

¹² Wie Zbigniew Wójcik schreibt, der die Meinung von Tadeusz Wasilewski anführt, konnte nach dem Übergang der litauischen Anhänger des Königssohns Karl Ferdinand auf die Seite von Jan Kazimierz den letzteren auf dem Weg zum Thron lediglich Fürst Rakoczy bedrohen. Der Tod des Fürsten von Siebenbürgen am 11. Oktober 1648 verursachte den Anstieg der sowieso großen Chancen des älteren Königssohns — *ibid.*, S. 49. T. Wasilewski, *Ostatni Waza na polskim tronie (Der letzte Vasa auf dem polnischen Thron)*, Katowice 1984, S. 61.

¹³ Sowohl der verstorbene König Ladislaus IV. als auch Johann Casimir und Karl Ferdinand waren Söhne des Königs Sigismund III. Vasa. Ladislaus IV. war der älteste der Brüder, dagegen Johann Casimir war älter als Karl Ferdinand.

Popularität vor allem der Unterstützung derjenigen, die Anhänger der Lösung des Kosakenproblems auf militärischem Wege waren. Einfluß auf das Ergebnis der Königswahl hatte also auch der traditionelle Pazifismus der Schlachta.

Die Autorin betont die große Opferbereitschaft der kleinpolnischen Wojewodschaften und die Geschwindigkeit ihres Vorgehens. Bereits vor der Aufnahme der Beratungen des Konvokationsreichstags waren sie imstande, eine Parade der ausgehobenen Einheiten zu organisieren. Die Bereitschaft zu finanziellen Opfern wurde während der Konvokation aufrechterhalten, und während der Wahl selbst boten die Wojewodschaften Krakau und Sandomir die Einberufung von je 1300 Soldaten an, was den höchsten Grad der Opferbereitschaft in der Adelsrepublik darstellte.

Das Verhalten der kleinpolnischen Schlachta im Laufe des Interregnums nach der Abdankung von Johann Casimir stand auch unter dem Einfluß ihres früheren Engagements in den Aufstand von Lubomirski. Nach der Meinung der Autorin verursachte der Regalismus der meisten kleinpolnischen Senatoren in den Jahren 1668–1669 ungewöhnlich starke senatorenfeindliche Stimmungen in Kleinpolen. Der Krakauer Adel bildete noch vor der Abdankung des Königs eine Konföderation und die vor der Konvokation abgehaltenen Landtage in Proszowice und Opatów beschlossen im allgemeinen Landsturm zur Konvokation zu fahren, sollte es zu Versuchen kommen, den König ohne Beteiligung des Adels zu wählen. Ein wesentliches, von dem kleinpolnischen Adel vorgeschlagenes Novum war der sog. Antikorruptionseid. Der Verlauf des Konvokationsreichstags bestätigte die Beständigkeit der Einstellungen des Adels. Durchgesetzt wurde ein Beschluß über die Leistung des Antikorruptionseides durch die Senatoren und Abgeordneten, es gelang dagegen nicht, aus dem Kreis der Thronkandidaten den Condé auszuschließen. Eine weitere Radikalisierung der Stimmungen erfolgte nach der Erzielung eines unvollständigen Erfolgs in der Konvokation. Der Generallandtag in Korczyn, an dem lediglich zwei Kastellane teilnehmen, beschloß das Eintreffen der Schlachta zum Wahlreichstag im Landsturm, forderte die Einschränkung der Zeit der Ausübung des Hetmanamtes auf 3 Jahre und die Kontrolle der Verteilung der Ämter durch die Abgeordnetenversammlung.

Der zur Wahl eingetroffene kleinpolnische Landsturm beeinflusste maßgebend die Beratungen. Nach dem Ausschluß des Condé aus dem Kreis der Thronkandidaten entschieden über das Schicksal der Wahl nach der Meinung der Autorin die Anführer der Schlachta. Als besonders aktiv erwies sich der Adel von Sandomir, dessen Deputierter zum Wahlreichstag Fürst Michał Wiśniowiecki zum König gewählt wurde. Maria Rhode vertritt die

Meinung, daß über den Erfolg seiner Kandidatur die Tatsache entschied, daß der junge Fürst ein idealer Vertreter der Piasten-Idee war.

Das siebente Interregnum stand im Zeichen der äußeren Bedrohung, der Antisenatorenstimmungen und des Wunsches der Mehrheit der Gesellschaft, keinen der Magnatenkandidaten zur Wahl zuzulassen. Aber nach der Meinung der Verfasserin bildete den dominierenden Kummer der Adelsgesellschaft die Angst um die Ganzheit des Staates. Der 1673 in dem sog. Pazifikationsreichstag erzielte Kompromiß, in dem die Führer der Opposition mit Sobieski an der Spitze sich mit König Michał versöhnten, und dann die Erfolge des Krongroßhetmans im Kampf gegen die Türken, verursachten eine Umwertung der Einstellung der Schlachta zu der Person von Johannes Sobieski. Schon im Konvokationsreichstag widersetzten sich die meisten kleinpolnischen Abgeordneten der Forderung Litauens, aus dem Kreis der Thronkandidaten den Piasten auszuschließen, und die Landtage nach der Wahl verurteilten schon die Idee einer solchen Exklusion. Über das Wahlergebnis entschied nach der Meinung der Autorin einerseits die Unentschlossenheit der französischen Diplomatie, andererseits die große Popularität des Siegers von Chocim.

Am höchsten schätzt Maria Rhode die Leistungen der Schlachta während des I. Interregnums ein, sie sieht darin das Ergebnis des Zusammenwirkens der Adelsbewegung mit den Protestanten. Die Wiederholung dieses Erfolgs erwies sich als unmöglich, da es in den weiteren Interregna zu einer allzu starken Polarisierung der politischen Einstellungen kam (1574–1575, 1587, 1669), bzw. zu einer allzu großen äußeren oder inneren Bedrohung (1648, 1673–1674). Nur im Jahre 1632 war die Situation günstig für die Realisierung der von dem Adel erhobenen reformatorischen Forderungen. Die Autorin schätzt diese Entwürfe in der Regel positiv ein. Ihre Anerkungen weckt auch die Fähigkeit der Schlachta zur Selbstorganisation im Bereich der Verteidigung, des Gerichtswesens oder der Finanzen (seit 1669). Sie betont die große finanzielle Opferwilligkeit und die Bereitschaft des Adels zur Verteidigung sowohl der Ganzheit des Staates als auch der eigenen Rechte. Der Adel betrachtete nach ihrer Meinung die Zeit des Interregnums als vorübergehenden, außergewöhnlichen Zustand, der so schnell wie möglich zu beenden ist. Daher der Widerwille, im ganzen die königlichen Prärogative zu übernehmen, die Unsicherheit, wie die Beschlüsse der Konvokationsreichstage zu behandeln sind. Mit der Zeit verallgemeinerte sich die neue Organisation des Staates in der Zeit der Interregna, und die Einstellung zu den neuen Institutionen veränderte sich je nach dem Bedarf und den Umständen.

Zu beachten ist auch die Analyse des Problems der Interimsgerichte in den behandelten Wojewodschaften. Die Autorin verdeutlichte die charakteristischen Merkmale dieses Gerichtswesens, sichtbar in der ganzen Zeit von 1572–1674, wie auch dessen wesentliche organisatorische und kompetenzbezogene Evolution. Zu den festen Merkmalen gehörte die Überlegenheit des mittleren Adels in der Besetzung der Interimsgerichte, der hohe Prozentsatz der nicht betitelten Menschen, die anschließend eine kleinere oder größere Beamtenkarriere machten, und die geringe Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Magnaterie. Eine Evolution erlebte dagegen der Prozentsatz der Protestanten, die in den Interimsgerichten tätig waren. Er veränderte sich von der anfangs übermäßigen Repräsentanz bis zu einer symbolischen Repräsentanz, was übrigens die sich ständig verringernde Zahl der Protestanten im Lande und das Nachlassen ihrer politischen Aktivität widerspiegelte.

Insgesamt ist die Abhandlung von Maria Rhode hoch einzuschätzen als wesentlicher Beitrag zu den Forschungen über die politischen Einstellungen des polnischen Adels. Eine positive Einschätzung gebührt auch der Darstellung der Evolution des Interimsgerichtswesens, da dieses Thema bisher von der polnischen Historiographie nicht eingehend geschildert wurde. Zu betonen ist auch die geringe Anzahl von sachlichen Fehlern.

(Übersetzt von Tadeusz Kachlak)